

Gebührenordnung des Zentrums für Fort- und Weiterbildung der EHB (ZFW)

Amtliche Mitteilungen

VII / 2021 | 05. März 2021

Beschlossen im Akademischen Senat am 27. Januar 2021

Herausgeber:
Der Rektor der
Evangelischen Hochschule Berlin
Teltower Damm 118-122
14167 Berlin

Gebührenordnung des Zentrums für Fort- und Weiterbildung der EHB (ZFW)

Gemäß Artikel 13 Absatz 1 Nr. 1 der Grundordnung der EHB vom 20. Dezember 2019 (Mitteilung XVI/2019) in Verbindung mit § 14 der Organisationsordnung der EHB vom 20. Dezember 2019 (Mitteilung XVII/2019) und § 6 der Satzung für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art „Zentrum für Fort- und Weiterbildung der EHB“ erlässt der Akademische Senat die folgende Gebührenordnung.

Gliederung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gebührenhöhe
- § 3 Gebührenwegfall / Ermäßigungen
- § 4 Zahlungsbedingungen
- § 5 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Die Ordnung regelt die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen gemäß der Satzung des *Zentrums für Fort- und Weiterbildung der EHB* in jeweils geltender Fassung.

§ 2 Gebührenhöhe

- (1) Die Gebühren beinhalten die Veranstaltungs- bzw. Kursteilnahme, ggf. Lehrmaterialien, ggf. die Teilnahme an der Prüfung sowie die Ausstellung eines Hochschulzertifikats bzw. einer Teilnahmebescheinigung. Ein erster und zweiter Wiederholungsversuch sind grundsätzlich möglich, es fallen diesbezüglich zusätzliche Kosten an.
- (2) Die Höhe der Gebühren der einzelnen Angebote wird von der Stabsstelle Third Mission im Einvernehmen mit dem*der Kanzler*in der EHB nach Maßgabe des Haushalts des *Zentrums für Fort- und Weiterbildung der EHB* und einer entsprechenden Kalkulation festgesetzt.

§ 3 Gebührenwegfall / Ermäßigungen

- (1) Die Erhebung der Gebühren kann entfallen bei Veranstaltungen,
 - die der gesellschaftspolitischen oder staatsbürgerlichen Bildung dienen
 - deren Durchführung im öffentlichen Interesse bzw. im besonderen Interesse der EHB liegt
 - die auf der Grundlage von Kooperationsverträgen der EHB durchgeführt werden
- (2) Eine Ermäßigung ist nicht möglich.
- (3) Sofern mit Kooperationspartner*innen ein Kostenausgleich vereinbart wurde, entfällt die Pflicht zur individuellen Gebührentichtung durch die Teilnehmer*innen.

§ 4 Zahlungsbedingungen

- (1) Anmeldungen für Weiterbildungsveranstaltungen des Zentrums für Fort- und Weiterbildung der EHB werden von der Stabsstelle Third Mission nach Prüfung der Anmeldeunterlagen schriftlich bestätigt.

- (2) Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung fällig.
- (3) Im Fall einer schriftlichen Stornierung der Anmeldung (Eingang in der EHB) werden bis acht Wochen vor Beginn der Veranstaltung 5% der in Rechnung gestellten Teilnahmegebühr, aber mindestens 50 EUR als Verwaltungspauschale einbehalten. Bei weniger als acht Wochen vor Beginn der Veranstaltung werden 50% der in Rechnung gestellten Teilnahmegebühr einbehalten, es sei denn, eine andere Person nimmt zu denselben Konditionen an der Weiterbildungsveranstaltung teil. Voraussetzung ist, dass die Zugangsvoraussetzungen von der Ersatzperson erfüllt werden.
- (4) Nach Beginn der Weiterbildungsveranstaltung sind die vollen Kosten zu tragen. Es besteht dann die Möglichkeit, dass eine andere Person zu denselben Konditionen an der Weiterbildungsveranstaltung teilnimmt. Voraussetzung ist, dass die Zugangsvoraussetzungen von der Ersatzperson erfüllt werden.
- (5) Im Fall von mehr als zwei angebotenen Prüfungsterminen fallen zusätzliche Kosten für den*die Teilnehmer*in an, unabhängig davon, ob die Teilnehmer*innen das Versäumen der Termine zu vertreten haben.
- (6) Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung anteiliger Kosten im Falle einer Nichtteilnahme an einzelnen Terminen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der EHB in Kraft.